

STADTGEMEINDE SCHLADMING

Coburgstraße 45
8970 Schladming



Bearbeiter: Schmid Sebastian
Tel.: 03687 22508 - 516
E-Mail: gemeinde@schladming.at

GZ: 031-009-2024/FWP/sc

Schladming, 19.11.2024

Betr: FWP-Änderung -1.35 "Druschhof Erweiterung" - A - 8970 Schladming
Gst. Nr. 936/1 (TF), KG Klaus

KUNDMACHUNG

Gemäß § 39 (1) Stmk. ROG 2010 iVm. § 92 GemO 1967 wird kundgemacht:

Begründung:

Die Stadtgemeinde Schladming beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan gemäß § 39 (1) StROG 2010 idgF wie folgt zu ändern:

Eine Teilfläche des Grundstückes 936/1 der KG Klaus wird als Aufschließungsgebiet für Bauland - Erholungsgebiet (EH(90)) mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2 - 0,8 festgelegt.

Als Aufschließungserfordernisse, die durch Private zu erfüllen sind, werden festgelegt:

- Geordnete Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbautechnischen Betrachtung,
- Berücksichtigung von Infrastrukturleitungen und deren Schutzabstände.

Der Entwurf der Änderung Nr. 1.35 — „Druschhof Erweiterung“ (GZ: RO-612-65/1.35 FWP) liegt vom

21.11.2024 bis einschließlich 05.12.2024

im Stadtbauamt Schladming während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, von jeweils 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

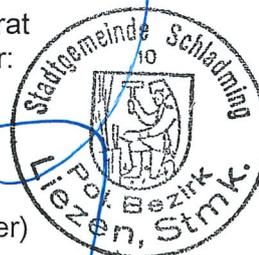
Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Bauamt der Stadtgemeinde Schladming bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per Mail innerhalb der Amtsstunden an gemeinde@schladming.at). Für Einwendungen und Stellungnahmen kann das beigelegte Formular verwendet werden.

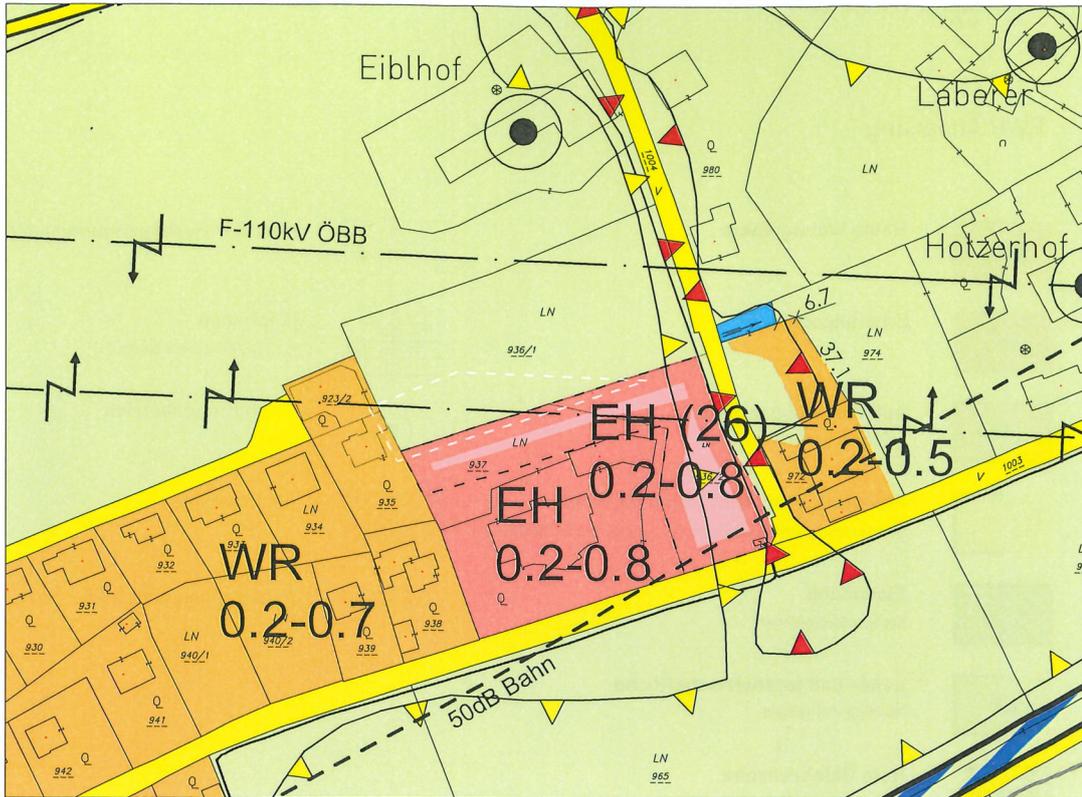
Sollte innerhalb der o.a. Frist keine Stellungnahme abgegeben werden, wird seitens der Stadtgemeinde Schladming die Zustimmung angenommen.

Ergeht an alle Verfahrensbeteiligten.

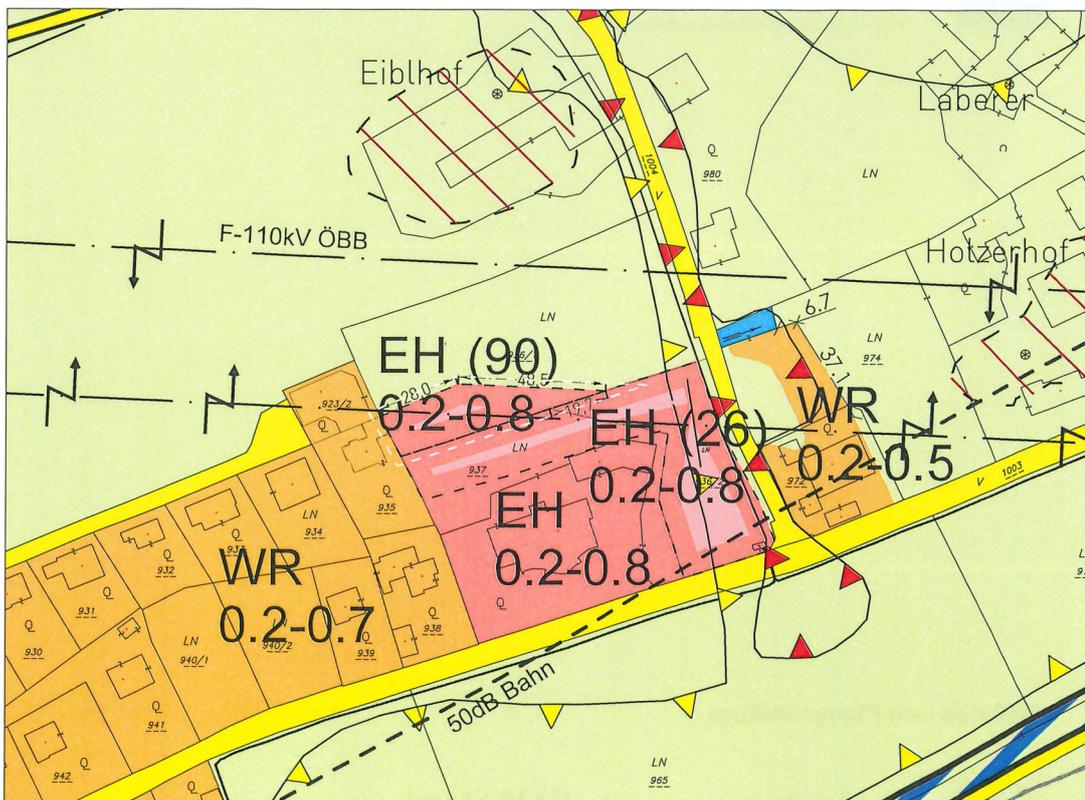
Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

(DI Hermann Trinker)





FWP Bestand



FWP Änderung | Entwurf

Legende

FWP Änderung

	Reine Wohngebiete		Korridor Hochspannungsfreileitung
	Erholungsgebiete		Isophonen für Tag (T) oder für Nacht (N)
	Aufschließungsgebiete mit fortlaufender Nummer		Tierhaltungsbetrieb unter G = 20
	Flächen für den fließenden Verkehr Gemeindestraßen/Güterwege/Interessentenwege/Privatwege		Geruchszone
	Eisenbahn bestehend/projektiert	0.2 - 0.4	Bebauungsdichte (min. - max.)
	Land- und forstwirtschaftliche Nutzung im Freiland		
	Rote Gefahrenzone RW = Wildbach, RL = Lawinen		
	Gelbe Gefahrenzone GW = Wildbach, GL = Lawinen		
	Fließende und stehende Gewässer Zuständigkeitsbereich: WBV = Wasserbauverwaltung, WLV = Wildbach- und Lawinenverbauung		

Maßstab und Plangrundlage



Maßstab
1:2.500

DKM Stand
07/2023

